

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Caren Lay,  
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/3415 –**

### **Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe ab 2016**

#### **A. Problem**

Die Agrarbetriebe sind zunehmend wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die sie kaum beeinflussen können: Zum Beispiel tragen Klimawandel sowie globale Handels- und Personenströme dazu bei, dass Nutztierbestände und Ackerkulturen durch bisher völlig unbekannte Krankheiten, neu eingeschleppte Erreger oder zurückkehrende Seuchen bedroht werden. Das trägt in vielen Regionen Deutschlands zu immer höheren betrieblichen Risiken für die agrarwirtschaftliche Erzeugung bei. Ein wesentliches Charakteristikum dieser Risiken ist es, dass sie sich durch vorsorgliches betriebliches Handeln nur unzureichend vermeiden lassen. Erschwerend kommen extreme Wetterereignisse mit langanhaltendem Hochwasser oder extremen Dürreperioden hinzu. Die exportorientierte agrarwirtschaftliche Erzeugung führt zudem zu steigendem Kostendruck durch die volatilen Welt-Agrarmärkte, was die betrieblichen Handlungsspielräume zur Vorsorge weiter einengt.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, erstmalig im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2016 für Agrarbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen. Für betriebliche Neugründungen soll die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe herangezogen werden.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3415 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Der Antrag nennt keine Alternativen.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/3415 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2015

### **Der Finanzausschuss**

**Ingrid Arndt-Brauer**  
Vorsitzende

**Lothar Binding**  
Berichterstatter

**Richard Pitterle**  
Berichterstatter

**Dr. Thomas Gambke**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Lothar Binding, Richard Pitterle und Dr. Thomas Gambke

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3415** in seiner 79. Sitzung am 15. Januar 2015 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. die wirtschaftliche Situation der Agrarbetriebe in Deutschland, deren Risiken und die Notwendigkeit der Bildung steuerfreier finanzieller Rücklagen in wirtschaftlich ertrageichen Jahren gemäß der im Antrag dargestellten Analyse festzustellen.

II. die Bundesregierung aufzufordern, erstmalig im Entwurf für das Jahressteuergesetz 2016 für Agrarbetriebe die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage zu ermöglichen. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen. Für betriebliche Neugründungen soll die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe herangezogen werden.

Wirtschaftlich ertrageiche Jahre würden den Betrieben die Möglichkeit zur Bildung von finanziellen Rücklagen geben. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrarbetriebe wäre eine relativ einfache und für die öffentlichen Haushalte kalkulierbare Hilfe zur Selbsthilfe mit geringem bürokratischem Aufwand. Die Agrarbetriebe würden damit nicht aus der Eigenverantwortung zur Vermeidung der vielfältigen Risiken entlassen, aber ihnen wäre der notwendige Spielraum zu vorsorglichem Handeln gegeben.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 4. Februar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 22. April 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/3415 in seiner 40. Sitzung am 22. April 2015 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3415.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** sprachen sich gegen die mit Antrag bezweckte Einführung eines weiteren steuerlichen Subventionstatbestandes aus. Gegen ein solches Vorhaben spreche insbesondere, dass die Herstellung und Aufrechterhaltung der Marktfähigkeit der deutschen Landwirtschaft ein besonders gewichtiges Anliegen sei, welches durch etwaige Quersubventionen konterkariert bzw. ausgehöhlt würde.

Zudem sei durch ein Gutachten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nachgewiesen worden, dass die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage „keinen wesentlichen Beitrag zur Abfederung von markt- und wetterbedingten Risiken in der Landwirtschaft“ leisten würde. Dies sei dem Umstand

geschuldet, dass Schwankungen im Hinblick auf Erträge kein spezifisches Phänomen der Landwirtschaft seien. Vielmehr würden diese Wirkungen auch in diversen anderen Bereichen der Wirtschaft auftreten.

Der Einwand, dass aufgrund der besonderen Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährung der Bevölkerung, dieser eine Sonderstellung zukomme, könne eine Privilegierung gegenüber anderen Branchen nicht rechtfertigen. Denn Alleinstellungsmerkmale ließen sich ebenso für jeden anderen Wirtschaftsbereich ausmachen, die man als hinreichenden Grund für eine Privilegierung heranziehen könnte. Dies wiederum würde zu einer nicht hinnehmbaren Ausweitung der ohnehin schon zahlreichen steuerrechtlichen Ausnahmetatbestände führen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verdeutlichte, der eingebrachte Antrag sei notwendig, da Agrarbetriebe zunehmend wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt seien, die sie kaum beeinflussen könnten. Bei diesen Risiken handele es sich zum Beispiel um Auswirkungen des Klimawandels und Entwicklungen globaler Handels- und Personenströme, die dazu beitragen würden, dass Nutztierbestände und Ackerkulturen durch bisher völlig unbekannte Krankheiten, neu eingeschleppte Erreger oder zurückkehrende Seuchen bedroht würden. Die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage würde das betriebseigene Risikomanagement verbessern, ohne an anderer Stelle die öffentlichen Haushalte zu belasten oder teure und vielfach unzureichende Versicherungssysteme etablieren zu müssen.

Die Fraktion DIE LINKE. wies ferner darauf hin, dass die Einführung einer solchen Risikorücklagemöglichkeit auch damals im Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD vorgesehen und erst kurz vor den Einigungen wieder verworfen worden sei. Es handele sich zudem um eine langjährige Forderung des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV).

Die Hauptargumente, die in der ersten Lesung gegen eine solche Regelung hervorgebracht worden seien, könne man nicht nachvollziehen: Es sei angeführt worden, dass auch andere Branchen, wie beispielsweise die Hotelwirtschaft, Schwankungen ausgesetzt seien und man, wenn man der Begründung des Antrags folgen würde, konsequenter Weise auch dort eine Privilegierung vornehmen müsste. Ein solcher Vergleich sei jedoch nicht stichhaltig, da die Hotelwirtschaft keine mit der Landwirtschaft vergleichbare essentielle und besonders schützenswerte Rolle im Hinblick auf die Grundbedürfnisse der Bevölkerung, nämlich die Ernährung, einnehme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass man der Fraktion DIE LINKE. insofern zustimme, als dass die Landwirtschaft unter erheblichem finanziellen Druck stehe und daher gefördert werden müsse. Jedoch sei dies nicht vorrangig auf klimabedingte Ertragsschwankungen zurückzuführen. Gründe für diese Entwicklung seien vielmehr uneinheitliche und pauschalisierende Förderungsmaßnahmen in Form von partiellen Bezuschussungen und diversen Sonderregelungen, auch im Bereich des Steuerrechts. Gerade diese Umstände führten zu einer unübersichtlichen Reglementierung, die gerade für kleine Bauern und Nebenerwerbslandwirte nur schwierig zu handhaben sei.

Eine steuerliche Privilegierung für Ausgleichsrücklagen sei ferner aus ordnungspolitischer Sicht ein falsches Instrumentarium. Denn im Ergebnis würde eine solche Regelung nur den großen Agrarunternehmen zugutekommen.

Um den aufgezeigten Wirtschaftsschwankungen im Bereich der Landwirtschaft entgegenzuwirken, seien primär Versicherungen vorgesehen. Diesbezüglich seien auch Verbesserungen angestrebt worden, wie beispielsweise die Schaffung und Förderung einer sogenannten Mehrgefahrenversicherung.

Zudem seien auch andere Industrien – wie etwa die Tourismusbranche – klimabedingten Schwankungen ausgesetzt. Aufgrund der globalen Vernetzung seien nahezu alle Unternehmen zumindest mittelbar von diesen Auswirkungen betroffen, sodass eine die Landwirtschaft privilegierende Regelung gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen würde.

Berlin, den 22. April 2015

**Lothar Binding**  
Berichterstatter

**Richard Pitterle**  
Berichterstatter

**Dr. Thomas Gambke**  
Berichterstatter





